

BBCMR2

Selbstbehalt Diebstahlschäden Italien-Transporte

Bei Schäden, verursacht durch Diebstahl von Ladung aus Lastzügen oder Diebstahl ganzer Fahrzeuge mit Ladung in Italien beträgt der Selbstbehalt in Abänderung des § 4 lit. d) CMR 81-95:

25 % des Schadensbetrages, maximal EUR 2.000.-, sowie Entfall bei räuberischem Überfall